

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Siebeldingen hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 beschlossen, den Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufzustellen.

2. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Planentwurf lag gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 17.01.2019 in der Zeit vom 28.01.2019 bis einschließlich 28.02.2019 öffentlich aus.

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Das Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB am 28.01.2019 eingeleitet.
Abgabefrist der Stellungnahmen war am 28.02.2019

4. Abwägung der Stellungnahme

Der Gemeinderat hat gemäß § 1 Abs. 7 i. V. m. § 13 BauGB in seiner Sitzung am 16.04.2019 über die innerhalb der gesetzten Frist eingegangenen Stellungnahmen beraten und diese gegeneinander sowie untereinander gerecht abgewogen.

5. Satzungsbeschluss

Der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.04.2019 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

6. Ausfertigung

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans ist abgeschlossen. Der textliche und zeichnerische Inhalt stimmt mit dem Willen des Ortsgemeinderats Siebeldingen überein.
Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Bebauungsplan tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Siebeldingen, den _____

30. April 2019


(Klein)
Ortsbürgermeister



7. Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 16. Mai 2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.


(Klein)
Ortsbürgermeister

